

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Schenkungsrückforderungen bei Empfängern von Arbeitslosengeld II neu regeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht mehr dazu gezwungen werden können, Schenkungen, die sie innerhalb von 10 Jahren vor dem Eintritt des Leistungsbezugs tätigten, zurückzufordern und dass die Leistungsträger den Rückforderungsanspruch gegenüber den Beschenkten nicht mehr auf sich übertragen und diesen geltend machen können.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Zwar kann gemäß §§ 528, 529 BGB ein Schenker von dem Beschenkten innerhalb von 10 Jahren ein Geschenk zurückfordern, wenn er nach Vollziehung der Schenkung außerstande ist, seinen angemessenen Unterhalt zu bestreiten. Dass die Arbeitslosengeld-II-Leistungsträger dies aber gegen den Willen des Schenkers durchsetzen und damit in Lebensabschnitte hineinregieren können, in denen der Schenker noch gar keine Leistungen bezog, stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht dar und läuft faktisch auf eine Entmündigung hinaus.